



10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans
 Nr. 36 - Breunfeld M: 1:1.000

- Bereich der 10. vereinfachten Änderung
- Baugrenze gültig
- Baugrenze ungültig
- GE** Gewerbegebiet
- 0,8** Grundflächenzahl
- (1,4)** Geschossflächenzahl
- II** Zahl der Vollgeschosse
- Fläche für Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern

Maßstab 1 : 1000

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 04.07.2012 den Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 – Breunfeld – gefasst und festgestellt, dass durch die 10. vereinfachte Änderung die Grundzüge des Bebauungsplans Nr. 36 – Breunfeld – nicht berührt werden sowie dass durch die 10. vereinfachte Änderung weder die Interessen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange betroffen sind.

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 04.07.2012 die 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 – Breunfeld – gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Nümbrecht, den 11.07.2012
Der Bürgermeister


i.V. Kurt Altwicker



Die 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 – Breunfeld – ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 19.07.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden. Damit ist diese Änderung als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Nümbrecht, den 20.07.2012
Der Bürgermeister


i.V. Kurt Altwicker

